

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1921)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das *Ausland*, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern (abw.)
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der Bundesrat zur projektierten Luzerner Konvention. — Dante der Dichter der kath. Kirche. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kurze Besprechungen und Anzeigen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Der Bundesrat zur projektierten Luzerner Konvention.

Im Luzerner „Vaterland“ (Nr. 198 vom 25. August 1921) wird das Schreiben publiziert, in welchem der Bundesrat die Anfrage der Luzerner Regierung (s. Nr. 25 der K.-Z.) über ihre Kompetenz zum Abschluss der bekannten projektierten Uebereinkunft zwischen ihm und dem Bischof von Basel und Lugano beantwortet.

Das bundesrätliche Schreiben, datiert vom 20. Juni 1921, lautet:

Getreue, liebe Eidgenossen!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 7. Februar 1920 betreffend die Neuordnung der staatskirchlichen Verhältnisse des Kantons Luzern, beehren wir uns, Ihnen folgendes mitzuteilen.

Die Uebereinkunft, um die es sich hier handelt, nennt auf der einen Seite als Paziszentin die Regierung des Kantons Luzern. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass es der Kanton Luzern ist, der den Vertrag eingeht.

Als Vertragsgegner nennt die Uebereinkunft den Bischof von Basel und Lugano. In Wirklichkeit aber ist die römisch-katholische Kirche Kontrahentin: ihr gegenüber wird der Staat gebunden; sie ist es, die durch den Vertrag sich bindet. Zutreffend heisst es im Ingress der Uebereinkunft, diese sei in der Absicht getroffen worden, die Beziehungen zwischen „römisch-katholischer Kirche“ und Staat im Kanton Luzern neu zu ordnen (vergleiche den gleichlautenden Passus des § 2 des in Aussicht genommenen luzernischen Verfassungsgesetzes).

Ist die römisch-katholische Kirche Kontrahentin, so stellt sich die Uebereinkunft als ein „mit dem Auslande“ abgeschlossener Vertrag dar. Für Bund und Kanton erscheint die römisch-katholische Kirche deshalb als „Ausland“, weil sie in ihrer eigenen Sphäre eine vom Staate unabhängige Weltorganisation ist, deren zentrale Leitung ausserhalb der Schweiz liegt. Ein „Staatsvertrag“ ist die Uebereinkunft nicht, weil die römisch-katholische Kirche

nicht Staat ist. Wohl aber ist sie ein Vertrag, der den „Staatsverträgen“ rechtlich gleichzustellen ist, auf den mithin die einschlägigen Bestimmungen der Bundesverfassung entsprechende Anwendung finden.

Die Art. 8 und 9 der Bundesverfassung bestimmen, ob und wieweit Bund und Kanton zum Abschluss von Staatsverträgen mit dem Ausland zuständig sind. Darnach ist der Bund berechtigt, hinsichtlich aller Rechtsgebiete Staatsverträge einzugehen, der Kanton dagegen ist hiezu nur „ausnahmsweise“ und nur dann befugt, wenn die Uebereinkunft Gegenstände der „Staatwirtschaft, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei“ beschlägt. Die vorliegende Uebereinkunft betrifft nun aber, wie sie selbst sagt, „Beziehungen zwischen Kirche und Staat“: eine Materie, die weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach unter den Ausdruck: „Gegenstände der Staatwirtschaft, des nachbarlichen Verkehrs oder der Polizei“ subsumierbar ist. Daraus ergibt sich, dass nicht der Kanton, sondern einzig der Bund zum Abschluss dieses Staatsvertrages mit der römisch-katholischen Kirche kompetent gewesen wäre.

Nachdem die vorliegende Uebereinkunft vom Grossen Rate des Kantons Luzern genehmigt sein wird, unterliegt sie als von einem Kanton mit dem Ausland abgeschlossener Vertrag nach Art. 102, Ziff. 7, der Bundesverfassung der Prüfung des Bundesrates. Der Bundesrat müsste, ganz abgesehen vom Inhalt der Uebereinkunft — wegen des im Vorstehenden angegebenen formellen Mangels — gegen sie Einsprache erheben und nach Art. 85, Ziff. 5, und Art. 102, Ziff. 7, der Bundesverfassung die Frage der verfassungsmässigen Zulässigkeit der Uebereinkunft der Bundesversammlung zum Entscheide vorlegen.

Der Bundesrat ist aber jederzeit bereit, hinsichtlich der Beziehungen der römisch-katholischen Kirche zum Staate Luzern mit dem Heiligen Stuhl in Vertragsunterhandlungen zu treten, wenn der Kanton Luzern glaubt, diese Rechtsverhältnisse nicht einseitig auf dem Gesetzgebungswege regeln zu können; dabei wird der Bundesrat selbstverständlich die bereits gepflogenen Unterhandlungen und deren Ergebnisse zum Ausgangspunkte machen, soweit nicht bundesverfassungsmässige Bedenken im Wege stehen.

Im Hinblick auf das Schreiben Ihres Erziehungsdepartementes an unser Justiz- und Polizeidepartement vom 6. dieses Monats sehen wir davon ab, zur weiteren Frage, ob die Uebereinkunft vom 18. Mai 1918 Bestimmungen

enthalte, die den Vorschriften der Bundesverfassung widersprechen, Stellung zu nehmen.

Wir benützen diesen Anlass, u. s. w.

* * *

Durch diesen bundesrätlichen Entscheid ist in der Frage der Neuordnung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat im Kanton Luzern eine neue Lage geschaffen worden. Sie bereitete sich schon seit geraumer Zeit vor. Wir verweisen auf die offizielle Erklärung des hochwürdigsten bischöflichen Kommissars an der Jubiläumsfeier in Sursee (K.-Z. Nr. 23). In einer persönlichen Aussprache in diesem Blatte (Nr. 27: „Die luzernische Conventio“) wurden die neue Lage und ihre Forderungen gleichfalls gewürdigt. Im „Vaterland“ hat der verdiente Vorkämpfer für die Rechte der Kirche im Kanton Luzern, Canonicus Stalder, in einem Artikel „Zur Rechtslage des Stiftes Beromünster“ (Nr. 192, 193) nachgewiesen, dass es sich bei der Neuordnung nicht etwa nur um ein mehr oder weniger realisierbares Ideal handelt, sondern vielmehr um die Pflicht, begangenes Unrecht gutzumachen. Es ist nun an den kompetenten Behörden, von den vom Bundesrat selbst angegebenen Wegen — Konkordat zwischen Hl. Stuhl und Eidgenossenschaft oder kantonales Gesetz — den gangbareren einzuschlagen.

Wir möchten hier nur mit einigen Worten auf die Motivierung des bundesrätlichen Entscheides eingehen.

Der Bundesrat entscheidet, dass die projektierte Konvention Sache des Bundes und nicht des Kantons sei. Zu diesem Schluss kommt er mit der folgenden Argumentation: Die Uebereinkunft nenne den Bischof von Basel und Lugano als Vertragsgegner. Hinter dem Bischof stehe aber die römisch-katholische Kirche. Sie sei die wirkliche Kontrahentin; ihr gegenüber werde der Staat gebunden; sie sei es, die durch den Vertrag sich bindet. Die römisch-katholische Kirche habe aber — folgert der Bundesrat weiter — als eine in ihrer Sphäre vom Staate unabhängige Weltorganisation, deren zentrale Leitung ausserhalb der Schweiz liegt, als „Ausland“ zu gelten und ein mit ihr geschlossener Vertrag sei einem Staatsvertrag gleichzustellen. Deshalb falle die projektierte Uebereinkunft unter Art. 8 der Bundesverfassung, welcher das Recht, Staatsverträge mit dem Ausland einzugehen, allein dem Bund zuspricht.

Diese Motivierung des Entscheides ist u. E. viel zu weit gehend.

Wäre seine Begründung richtig, so fielen nicht nur der Abschluss eines Konkordats mit dem Hl. Stuhle in die Kompetenz des Bundes, sondern der Bund hätte das Recht, sich in sämtliche römisch-katholische Kirchenfragen zu mischen und ihre kirchlich-staatliche Ordnung als seine Sache zu erklären.

Hinter jeder römisch-katholischen Institution steht schliesslich die römisch-katholische Kirche, weil alle diese Institutionen ihrem Organismus angehören. Nach der bundesrätlichen Interpretation wäre es den kantonalen Behörden versagt, eigenmächtig mit einem Bischof oder irgend einer römisch-katholischen Amtsstelle eine rechtliche Vereinbarung zu treffen, sei es allein oder in gemeinsamem Vorgehen als Diözesanstände. Nicht einmal ein Pfrundbrief

dürfte zwischen staatlicher Kirchengemeinde und Kaplan bereinigt werden, denn „in Wirklichkeit“ wäre die römisch-katholische Kirche Kontrahentin, — ihre Weltorganisation steht hinter dem Kaplan. Alle römisch-katholischen kantonalen Kirchenangelegenheiten müssten schliesslich den Weg über „Bern“ nehmen, und wir hätten dann glücklich einen eidgenössischen Kultusdirektor, oder auch eidgenössischen Kirchenvogt, wie man ihn lieber nennen wollte.

Es sind dies Folgerungen, die der bestehenden Rechtspraxis ins Gesicht schlagen. Der Bundesrat wird sie wohl auch selbst nicht ziehen wollen. Aber bei einem Rechtsentscheide und seiner Motivierung kommt es eben nicht auf das subjektive Ermessen an.

Es muss auch den römisch-katholischen Schweizer eigen anmuten, seine Kirche als „Ausland“ deklariert zu sehen. Die Argumentation des eidgenössischen Justizdepartements erinnert — auch da wohl ungewollt — an die bekannten Vorwürfe von „Ultramontanismus“ an die Adresse der katholischen Mitbürger im Sinne der nachgerade berühmt gewordenen Trimbacher „Heimatschutz“-Predigt des altkatholischen Bischofs Herzog.

Andererseits ist es recht erfreulich, dass von höchster staatlicher Stelle die „römisch-katholische Kirche“ als souveräne, „in ihrer eigenen Sphäre vom Staate unabhängige Weltorganisation“ anerkannt wird. Diese Anschauung des kanonischen Rechts passte bisher nicht zum liberalen Staatsbegriff. Ist aber die Kirche vom Staate unabhängig und hat sie eine eigene Sphäre — der Bundesrat spricht da fast wie ein Leo XIII. — so erscheint es wohl etwas unvermittelt, wenn die Kirche dann handkehrum als „Ausland“, die Konventionen mit ihr als Quasi-„Staatsverträge“ erklärt und, da sie freilich nichts mit „Staatswirtschaft“, „nachbarlichem Verkehr“ oder „Polizei“ zu tun haben, ihr Abschluss nach Art. 8 und 9 der Bundesverfassung dem Bunde reserviert wird.

Der juristische Berater des Bundesrates hätte sich die Sache leichter machen können, indem er behauptet hätte, die Konvention werde nicht mit dem Bischof, sondern eigentlich mit dem Hl. Stuhl abgeschlossen. „Hl. Stuhl“ und „römisch-katholische Kirche“ sind ganz andere Rechtsträger. Selbst bei dieser Motivierung wäre aber nicht einzusehen, warum nach Bundesrecht ein Kanton nicht mit einem auch vom Hl. Stuhl bevollmächtigten Bischof einen Vertrag schliessen dürfte. Einmal bevollmächtigt, ist der Bischof faktisch Gegenkontrahent und als solcher ist er selbst wie auch seine Nachfolger im Amte zum Vertrag verpflichtet. Der Bischof ist nach der Wesensverfassung und dem Rechte der Kirche seiner Diözese als ordentlicher Gesetzgeber und Verwalter vorgesetzt.

Die Bereitwilligkeit, mit der der Bundesrat in seinem Schreiben an die Luzerner Regierung sich geneigt erklärt, auf Wunsch der Regierung in Verhandlungen mit dem Hl. Stuhle einzutreten, ist ja erfreulich und ist eine Gewähr, dass seine Intentionen wohlwollend sind. Die Motivierung des Schreibens müssen wir ablehnen. Soll sie eine ernst zu nehmende Interpretation der Bundesverfassung sein, und das muss doch angenommen werden, so kann sie zur Bevogtung der katholischen Kantone in ihrer Kirchenpolitik führen.

V. v. E.

Dante der Dichter der kath. Kirche.

(Fortsetzung.)

II.

Unser Dante ist dem Gesagten zufolge nicht ein Vorläufer der Reformation, nicht ein politischer Reformator und Revolutionär, nicht ein Troubadour und Liebedichter, der in seiner Komödie eine irdische Schönheit, eine Frau Bardi besingt. Dante ist der Sänger der katholischen Kirche und dies in einem dreifachen Sinn: Dante ist der Dichter der katholischen Kirche, insofern er auf dem Boden der katholischen Kirche steht als ein ganzer, aufrichtiger Katholik; insofern er sodann in seiner Komödie gerade die katholische Wahrheit vertritt, als Philosoph und Theolog, als Ethiker und Politiker; endlich, und dies ist der Vollsinn des Titels, den wir unserer Arbeit gegeben, insofern Dante in der Göttlichen Komödie die katholische Kirche feiert. So verstehen wir das Wort Benedikt XV., dass Dante „unser“ ist. So und nur so verstehen wir auch Dante selbst und bringen eine wahre Einheit und Einheitlichkeit in die 100 Gesänge des „heiligen Liedes“. So und nur so umfassen wir in Dantes unsterblichem Werk die geniale dichterische Synthese der gewaltigen Ideen und Kräfte, die vom hl. Bernard an über St. Franziskus und die Victoriner, über Albert den Grossen, St. Thomas und St. Bonaventura weitergeleitet und stetig vervollkommen worden war. Es ist die Göttliche Komödie in ihrer Art der Ausdruck des gewaltigen Aufwärtstrebens, das sich in der Scholastik, in den Kreuzzügen und in der Gotik kundgibt, der Ausdruck des Strebens nach Vergeistigung und Erhebung des Materiellen und Natürlichen, nach Einigung mit Gott. Dante konnte seine Konzeption einzig aus dem katholischen Mittelalter schöpfen. Die Göttliche Komödie fasst das Ringen und die Arbeit zweier Jahrhunderte zusammen, und verbindet die mannigfaltige Vielheit zu einer imponierenden Einheit. Es ist, als fühlte Dante, dass mit ihm das glaubensstarke und in religiöser Kraft unvergleichliche Mittelalter zu Grabe getragen werde und dass er berufen sei, einer neuen Zeit den katholischen Geist einer katholischen, christlicheren Zeit retten zu helfen.

1. Dante, der gläubige Katholik. Dass Dante seinem innersten Wesen nach katholisch fühlte und dachte, dürfte sich aus dem bereits Gesagten zur Genüge ergeben. Gleichwohl verlangt die Vollständigkeit des Bildes unseres Dichters, dass wir den katholischen Geist und die katholische Denkart Dantes noch näher darlegen. Wir weisen zunächst hin auf die Zeit, in der Dante lebte. Es war eine durch und durch katholische Zeit und Umgebung, in welche Dante hineingeboren wurde. Noch pulsierte in den neu erstandenen Orden des hl. Franziskus und Dominikus jugendliches Blut. Allenthalben blühte die katholische Wissenschaft. Die Begeisterung für die Kreuzzüge, d. i. für die christlichen Gedanken war noch nicht erloschen. Einen besonders engen Anschluss hatte Dante an St. Franziskus und seine Jünger. Katholisch waren die Meister, bei denen er in die Schule ging, um sich in die hl. Theologie zu vertiefen. Es waren die ersten Vertreter der kirchlichen Lehre, Albertus Magnus und Thomas von Aquin. Dante wurde, so sagt Benedikt XV. in seiner Dantenzyklika, „Schüler des Fürsten der Schule, St. Thomas: von ihm lernte er so ziemlich alles, was er auf dem Gebiet

der Philosophie und Theologie gelernt hat.“ Wie hätte also seine ganze Denkrichtung anders als kirchlich und katholisch sein können? Schauen wir sodann auf Dantes Gesinnung und Geist, wie er in der Göttlichen Komödie sich offenbart! Ich nenne in erster Linie Dantes Begeisterung für die Kreuzhelden. Die Kreuzfahrer sind ihm Kämpfer für den Glauben und die Sache Christi. Wie sie es taten, so bringt er selbst sein ganzes Herz Gott zum Ganzopfer dar (Parad. XIV, 88 f.). Heilige Christusliebe erfasst ihn, als er im roten Mars das Lichterkreuz sieht, bestehend aus den heiligen Kreuzeshelden.

„Aus den Lichtern, die das Kreuz umschlang,
Floss eine Melodie, mein Herz berauschend.
Und hiedurch so voll Liebe ganz und gar
Durchzückt, gesteh ich, dass seit jenen Stunden
Mein Herz nie weniger gefesselt war“

(Parad. XIV, 121, 129.)

Der Gedanke an Christus drängt selbst den an Beatrice zurück. Bezeichnend genug für Dantes Hingabe an jene Kirche, die die Kreuzzüge unternahm, und für Dantes Hingabe an Christus, die er auch äusserlich kundgibt, indem er nur das Wort Christus dreimal mit sich selbst sich reimen lässt, was er mit keinem anderen Namen tut! Ich erinnere sodann daran dass Dante selbst da, wo er über wahre oder vermeintliche Gebrechen des Klerus zu Gerichte sitzt, solches zu einem guten Teil aus Eifer für die Sache Christi und der Kirche tut. Er macht sich im Brief an die Kardinäle selber den Einwand: „Vielleicht ruft mir einer zürnend entgegen: Wer ist jener (Dante), der ohne Furcht vor Oza's Strafe die wankende Bundeslade zu stützen sich unterfängt?“ (Vgl. Purg. X, 56. 57.) Er erwidert: „Freilich bin ich das letzte Schäflein auf der Weide Christi, freilich kann ich keine Hirtenwürde missbrauchen: Reichtum geht mir ja ab. Nicht durch diesen also, sondern durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin, und der Eifer seines Hauses verzehret mich.“ Ich erinnere ferner an die Tatsache, dass Dante die erhabensten Gedanken über Gott und Göttliches mit einer Wärme ausspricht, welche Zeugnis ablegt vom innersten Ergriffensein und der innersten Ueberzeugung, vom lebendigsten Glaubensleben des Dichters der Göttlichen Komödie. Es sind aber wieder katholische und nur katholische Gedanken über Gott und das Göttliche. Ja, wenn es Dante unternommen hat, in der Göttlichen Komödie das Geheimnis der Gottheit zu besingen, wie keiner vor ihm es zu tun gewagt hat, zeigt das nicht, was Dante bewegte? Und noch einmal, er besingt das Geheimnis der Gottheit voll und ganz im Sinne des katholischen Dogmas. Ich erinnere endlich daran, dass Dante nicht nur in hervorragendem Masse mit dem göttlich inspirierten Worte der heiligen Schrift bekannt, sondern ganz in den Geist der heiligen Schrift eingetaucht ist. Daneben aber ist Dante ebenso mit dem innersten Geist der Kirche, ihren Andachten, ihren Gebeten, ihrer Theologie, Mystik und Symbolik vertraut und erfüllt, sodass die Göttliche Komödie in Wahrheit nichts anderes ist als die poetische Verherrlichung der durch Schrift und Kirche vermittelten, durch die kirchliche Philosophie und Theologie vertieften übernatürlichen Offenbarung. Die Göttliche Komödie ist eine theologische Dichtung, aber nicht im Sinne des verlorenen Paradieses von Milton oder der Messiede

von Klopstock: sie enthält die Darstellung der ganzen katholischen Theologie nach dem Gesamtumfange ihrer Gottes- und Weltauffassung, welche die Dogmen, das Ethos, den Kultus, das gesamte kirchlich-religiöse Leben geschaffen hat: Dante ist in Wahrheit der Theologe unter den Dichtern, der Dichter der katholischen Theologie. Damit kommen wir zu

2. Dante, dem Dichter der katholischen Lehre. Mit vollem Recht betont die Dante-Enzyklika Benedikts XV., dass Dante gerade aus dem Gebiete der katholischen Religion einen fast unermesslichen und überaus bedeutungsvollen Stoff schöpfte. Sie weist dann darauf hin, wie Dantes Göttliche Komödie „congruenter admodum iis quae catholica fide creduntur“, Gott den Dreieinigen, die Erlösung durch den Sohn Gottes und Maria, die Gottesmutter, sowie die ewige Seligkeit der Engel und Heiligen behandelt, ebenso wie die Qualen der Hölle und das Sühneleiden der Seelen im Reinigungsorte. Sie betont ausdrücklich, dass Dante es verstand, diese und die übrigen katholischen Glaubenssätze in ihrem inneren Zusammenhang darzustellen. Soweit die Dante-Enzyklika. In der Tat, Gegenstand der Göttlichen Komödie ist der Mensch, der durch die Sünde gehindert wird, den Weg der Tugend zu gehen, bis ihm die Gnade rettend entgegenkommt, ihn heilsam erschüttert und von der Sünde abschreckt (Hölle), ihn durch Busse läutert (Läuterungsberg) und so zur irdischen (irdisches Paradies auf der Höhe des Läuterungsberges) und zur ewigen, übernatürlichen Glückseligkeit (Paradies) führt. Wer erkennt hier nicht die Lehre über Natur und Uebernatur, Gnade und Freiheit, wie sie von der Hochscholastik ausgebaut worden war? Dass die Gnade die Natur nicht ausschliesst, nicht erdrückt, sondern in ihren Dienst nimmt und adelt, ist der Kerngedanke der scholastischen Theologie: *philosophia ancilla theologiae* und *credo ut intelligam* sind Programmpunkte ebenso der Scholastik wie der Göttlichen Komödie. Vergeistigung, Adellung des Natürlichen durch die Uebernatur, die Offenbarung, die Gnade ist die gewaltige Idee, welche der Scholastik das Dasein gegeben: dieselbe Idee und sie allein konnte die Göttliche Komödie inspirieren. Wie klar und entschieden bekennt sich Dante in Philosophie und Theologie zu jenem scholastischen und christlichen Dualismus von Gott, Welt, Natur und Geist, Leib und Seele, Materie und Form, Zeit und Ewigkeit, der zugleich den einzig wahren Monismus darstellt, die Dinge nicht auseinanderreisst, nicht als sinnlose Vielheit nebeneinander und gegeneinander stehen lässt, sondern die unermessliche Vielheit und Mannigfaltigkeit, die Verschiedenheit und Gegensätzlichkeit ausgehen lässt von der Einheit des Ursprungs und alles wieder harmonisch sich verbinden lässt in der Einheit des letzten Zieles, des persönlichen Gottes! Ist das nicht die überwältigende Konzeption der *summa theologica* des Fürsten der Scholastik? Wie himmelhoch überragt der Grundgedanke der Göttlichen Komödie all die Philosophien und Weltanschauungen des Materialismus und Positivismus, des Idealismus und Kantianismus, des Parallelismus und Psychologismus, der metaphysikscheuen Systeme, die wie Pilze aus dem feuchten, sumpfigen, dem Sonnenlicht entzogenen Boden der modernen, atheistischen Geisteswelt emporschiessen! Dieser Grundgedanke ist der

Grundgedanke der ganzen christlichen Weltauffassung. Er lautet:

„Das was nicht sterben kann, wie das, was sterblich
Ist nur wie der Widerschein von jener
Idee, die liebend unser Herrscher zeuget“ . . .
(Parad. XIII, 52 ff.)

Die Dinge gehen aus vom Geist, dem Wesen, der Idee des Schöpfers. Das ganze geschaffene Sein, das ganze irdische Dasein in allen seinen Formen und Strichen ist nur eine Ausstrahlung des Lichts, das aus Gott, der ewigen Wahrheit und Liebe stammt. Darum strebt auch alles wieder hin zum Jenseits, zum Unvergänglichen. Dort ist der Abschluss.

„Darum bewegen nach verschied'nen Häfen
Durchs grosse Meer des Seins sie sich, und jede
Von einem ihr gegebenen Trieb geführt.“
(Parad. I, 112 ff.)

Ist es nicht edelste und wahrste katholische Theologie, wenn Dante singt:

„Dem Vater und dem Sohn und heiligen Geiste
Begann das ganze Paradies, sei Ehre. . . .
Was ich erblickte, schien mir wie ein Lächeln
Des Universums, so dass solch' Entzücken
Wie durchs Gehör auf mich eindrang durchs Auge!
O Wonne, o unaussprechlich süsse Freude!
O Leben, ganz erfüllt von Lieb und Frieden!
O sicherer Reichtum, frei von jedem Wunsche!“
(Parad. XXVII, 1 ff.)

Wollten wir zum Nachweise, dass Dante ganz im Sinne der katholischen Theologie, speziell der Scholastik, eines Albertus Magnus, eines Thomas von Aquin und eines Bonaventura dichtet, auf Einzelheiten eingehen, so müssten wir alle Punkte der gesamten katholischen Theologie, Dogmatik und Moral berühren. Es genüge, hinzuweisen auf die Uebersetzung der Göttlichen Komödie durch Philalethes (König Johann von Sachsen), der in ungezählten Anmerkungen Dante durch Thomas erläutert, auf Scartazzini, der ebenfalls immer wieder auf Stellen aus den Werken des Albertus Magnus und des hl. Thomas verweist, endlich auf das hochbedeutsame Werk des Dantekenners Hettinger, der in seinem Werke: *Die Göttliche Komödie des Dante Alighieri*, im Zusammenhang die „Theologie der Göttlichen Komödie“ vorführt (St. 330/510). Trotz Zoosmann, der meint: „Man lasse die Dichtung allein (d. h. ohne Zuhilfenahme eines Kommentars) auf sich wirken, und man wird sie verstehen lernen. Von Dantes Leben Kenntnis zu haben, genügt für die Lektüre seiner Dichtungen“ (a. a. O. S. 106) bleibt es unumstösslich wahr, dass ohne Kenntnis der katholischen, scholastischen Philosophie und Theologie das Verständnis der göttlichen Komödie unmöglich ist. Dante ist der Sänger der katholischen Lehre, der katholischen Theologie. Was Wunder, dass moderne Schriftsteller in Dante nicht nur grosse Schwierigkeiten finden, sondern dass sie offen eingestehen, dass Dantes Gedanken und ihre Gedanken sich so oft widersprechen?

P. Benedikt Baur O. S. B., Beuron.
(Fortsetzung folgt.)

Totentafel.

Am 16. August starb in Linthal nach monatelangen, schweren Leiden der hochw. Herr Pfarrer **Albert Oswald**, von Oberurnen. Bald nach dem Austritt aus dem Priesterseminar zu Chur ist er im Dezember 1882 nach Linthal gekommen und hier hat er 39 Jahre mit Eifer und grossem Verständnis pastoriert, gebaut und das Vereinswesen organisiert. Als die alte, noch aus der vorreformatorischen Zeit stammende Kirche wegen Baufälligkeit abgetragen werden musste, sammelte Pfarrer Oswald unermüdet milde Beiträge, aus denen die schöne neue Kirche und das Pfarrhaus erstellt werden konnten. Er mühte sich auch sehr um das Zustandekommen der katholischen Kirche in Schwanden. Als Mitglied des kantonalen katholischen Kirchenrates bereitete er durch eingehendes Studium der Verhältnisse und überzeugende Empfehlung den definitiven Anschluss des Kantons an das Bistum Chur vor. Sein Leichnam wurde unter grosser Teilnahme von Klerus und Volk in seinem Heimatdort Oberurnen begraben. Am 22. September 1855 geboren, hatte Pfarrer Oswald ein Alter von 66 Jahren erreicht.

Ein ebenso verdienter Arbeiter im Weinberge des Herrn schied am 15. August zu **Schüpfheim** in dem hochw. P. Guardian **Thomas Christen O. Cap.** Als Volksmissionär, Lektor der Theologie und Klosteroberer hat P. Thomas Grosses geleistet. Er war zu Stans am 5. März 1865 geboren, wo er auch seine erste Ausbildung empfing. 1882 trat er ins Noviziat der Kapuziner, 1887 wurde er zum Priester geweiht und nach einigen Jahren praktischer Seelsorgearbeit 1891 zum Lektor der Theologie ernannt, in welcher Eigenschaft er 12 Jahre in den Klöstern von Sursee, Solothurn und Schwyz tätig war. Die väterliche Fürsorge, welche er seinen Studenten angedeihen liess, offenbarte seine Eignung für die Leitung anderer; darum wurde P. Thomas seit dem Jahre 1903 fast beständig an die Spitze von Ordenskonventen gestellt: er war Guardian in Sursee, Schüpfheim, Solothurn, Dornach, Luzern und Wil, dazwischen Vikar in Zug und Stans. Seine Bescheidenheit und sein liebenswürdiger Charakter erwarben ihm in hervorragendem Masse das Vertrauen seiner Ordensbrüder, des Weltklerus und Volkes. Er war ein tüchtiger Bauherr und wurde deshalb überall beigezogen, wo es in den Klöstern Umbauten und grössere Reparaturen gab. Vor allem zeichnete er sich aus durch tiefe Religiosität und pünktliche Beobachtung der Regel. Auch P. Thomas musste eine Leidenszeit von mehreren Monaten durchmachen, bis der Festtag der Muttergottes, die er zeitlebens so treu verehrt hatte, ihm die Erlösung aus diesem Tränenental brachte.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Tessin. Bischofsjubiläum. Verfassungsrevision. Das 25jährige Priesterjubiläum Msgr. Bacciarinis nahm einen glänzenden Verlauf. Es war, wie der verdiente Publizist Dr. Mondada versichert, die gewaltigste Volkskundgebung, die der Tessin gesehen. An 20,000 Pilger sind von auswärts nach Lugano gekommen. Am Vortage der Feier wurde der päpstliche Nuntius Msgr. Maglione in der Kathedrale feierlich empfangen. Nationalrat Tarchini, der Festpräsident, überreichte im Bischofspalast über 64,000 Fr.,

die das opferfreudige Tessinervolk als Festgabe für seinen geliebten Oberhirten zusammengelegt hat. Am Festtage selbst, 28. Aug., wurde im Freien, auf dem Platz vor dem Lyzeum, das Pontifikalamt abgehalten. Der Jubilar war assistiert vom päpstlichen Nuntius und den Bischöfen von Chur, der die italienische Festpredigt hielt, von St. Gallen und St. Maurice. Die kantonalen und städtischen Behörden waren offiziell vertreten. Beim Festbankett wurde unter unzähligen andern die Glückwunschdepesche des Papstes verlesen, der Msgr. Bacciarini zum päpstlichen Thronassistenten ernannte. — Die deutsche Schweiz nahm herzlichen Anteil. Ausser den genannten Bischöfen von Chur und St. Gallen war auch der persönliche Freund Msgr. Bacciarinis, Msgr. Weiss, Stadtpfarrer von Zug, anwesend. Die Bischöfe von Basel, Lausanne-Genf und Sitten und viele andere hervorragende Persönlichkeiten sandten Telegramme. Es sandten auch 14 ehemalige Mailänder Mit-alumni aus der deutschen Schweiz eine gemeinsame italienische Glückwunschkarte nach Lugano samt einer eigens auf diesen Anlass erstellten Ansichtskarte, welche den hl. Karl Borromäus als Stifter und Patron des Collegium Helveticum in Mailand darstellt und ausser der Unterschrift noch folgenden Aufdruck enthält: *Imaginem hanc, ab incognito pictore projectam, prima vice in lucem prodire fecerunt occasione jubilaei sacerdotalis Illmi ac Revmi DD. Doctoris Aurelii Bacciarini: condiscipuli ejus germanicae linguae, amico carissimo omnia bona fausta exorantes.*

Verfassungsrevision. Der Verfassungsentwurf, über den wir eingehend berichteten und der ein Dokument des religiösen Friedens und bürgerlichen Fortschritts zu werden versprach, ist von der liberalen und sozialistischen Mehrheit gegen die Stimmen der Konservativen verworfen worden. Es ist dies sehr bedauerlich. Die Jubiläumsfeier am Samstag wird aber die antiklerikale Führerclique überzeugt haben, dass die grosse Mehrheit des Tessinervolkes nicht hinter ihr steht, sondern dem Bischof und der Kirche treu ergeben ist.

V. v. E.

Kurze Besprechungen und Anzeigen.

Gottes Herrlichkeit und des Himmels ewige Freuden. Ein Buch des Trostes und der Freude, von Msgr. Dr. Robert Klimsch, Dechant und Stadtpfarrer in Wolfsberg (Kärnten). 3. verb. Aufl. (7.—10. Tausend.) Brosch. 18 M. in eleg. Originaleinband 24 M. Regensburg 1921. Verlagsanstalt von G. J. Manz. — In kurzer Zeit hat dieses einzigartige Trost- und Erbauungsbuch die dritte Auflage erfahren, ein Beweis: dass das Ewigkeitsheimweh in der Welt noch lebt und dass der Verfasser es verstanden hat, mit der popularisierten Theologie über den Himmel weiteste Kreise zu ergreifen, weil er die Harmonie der *lex orandi et vivendi* zu verbinden versteht.

A. M.

Bernhard Duhr S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. gr. Lex. 8. (XII, 928 S.) Brosch. M. 150; in hochelegantem Originaleinband M. 175. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in München-Regensburg. — Die beiden ersten Bände von Duhr's grossangelegter Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge haben in der gesamten Fachliteratur sowohl bei katholischen, als auch bei protestantischen Gelehrten eine sehr wohlwollende Aufnahme gefunden. Besonders hervorgehoben wurde die Ergiebigkeit des Werkes an neuem wertvollem Quellenmaterial, sowie die Objektivität, mit der der Verfasser an die

Quellen herantritt und sie rein sachlich wertet. Der dritte Band von B. Duhr: Geschichte der Jesuiten deutscher Zunge, gibt ein erschütterndes Zeit- und Kulturbild der Zustände nach dem dreissigjährigen Kriege. Der Verfasser schöpft aus dem Vollen. Die Tatsachen sprechen. Die pragmatische Betrachtung deckt tiefere Zusammenhänge auf. Kritische Gegenständlichkeit nach rechts und links gewährleisten sichere Führung. Die Lebensbilder und die Wirksamkeit der deutschen Jesuiten jener Zeit ziehen wie Lichtstrahlen durch die dunkeln und dunkelsten Tage. Die Geschichte des Jesuitenordens weist auch überzeugend nach: wie das Geheimnis des Geistes der Exerzitien des hl. Ignatius alle Wirksamkeit des Ordens auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Erziehung, der Seelsorge fruchtbar durchdrungen hat.

A. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Die Kompetenzprüfung für Bewerber um geistliche Pfründen im 3. Prüfungskreise (Luzern und Zug) wird am 27. und 28. September in der Propstei zu Luzern abgehalten. Die Prüfungskandidaten wollen sich bis spätestens den 24. September beim Präsidenten der Kommission, Stiftspropst Dr. Segesser, anmelden und über ihre bisherige geistliche Tätigkeit sich ausweisen.

Luzern, den 29. August 1921.

Die Prüfungskommission.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:
Stein (Aarg.) 16, Courtételle 30.

2. Für das Caritasopfer: Pour les œuvres de Charité:

Wysen 13.20, Winikon 25, Weinfeld 45, Sarmenstorf 71, Sirnach 137, Luzern Franziskanerkirche 200, Seewen 18.35, Zeiningen 42, Horn 17.50, Wuppenau 15, Mammern 40, Blauen 15, Schongau 10, Malters 55, Wittnau 70, Courrendlin 25, Waltenschwil 20, Burgdorf 40, Wahlen 9, Ramsen 34.53, Spreitenbach 30, Röschenz 25, Wolhusen 61.57, Rodersdorf 11.30, Eich 24, Aesch Luzern 25, Pfaffnau 56, Warth 12, Stein A. 16, Dietwil 51, Stetten 12, Weggis 40, Tänikon 60, Soyhières 19, Hüttwilen 15.50, Bremgarten 120, Tobel 50, Réclère 9.50, Gunzgen 15, Rohrdorf 53, Montsevelier 25.30, Sulgen 40, Greppen 10, Rain 37, Vitznau 16.45, Cornol 19.50, Willisau II. 30, Lajoux 17.55, Hl. Kreuz Thurgau 28, Hägglingen 33, Dottikon 25, Härkingen 21, Hermetschwil 31, Lostorf 30, Sursee 252, Künthen 30, Knutwil 25, Luthern 55, Kleinwangen 40, Porrentruy 271, Leibstadt 40.45.

3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:

Stein A. 16, Sulgen 36.12.

4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:

Wysen 15.15, Sarmenstorf 5, Arlesheim 35.20, Romoos 22, Luzern St. Paul 150, Oberdorf 15, Menznau 42, Udligenswil 30, Zurzach 35, Eschenbach 90, Menzingen 30, Welschenrohr 27, Blauen 15, Escholzmatt 120, Hl. Kreuz Thurg. 21.40, Eschenz 23, Stein A. 16, St. Imier 50, Dietwil 46, Stetten 12, Tänikon 93, Marbach 36, Sulgen 40, Courtételle 21, Greppen 10, Rickenbach Thurg. 40, Cornol 34.25, Luzern Sentikirche 12.50, Buix 80, Sins 55.

5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Stein A. 16, Sulgen 46.36.

6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Oberdorf 20, Zurzach 60, Blauen 20, Warth 12, Stein A. 20, Sulgen 48.

Gilt als Quittung. Pour acquit.

Postcheck V a 15 — Compte de chèques V a 15.

Solothurn, den } 20. VIII. 1921.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Bienenwachskerzen zu Preisen der Vorkriegszeit:

Weisse, gar. reine Bienenwachskerzen M. H. S. à Fr. 6. — pr. Kg.	
gelbe " " " " " " à " 5. — " "	
weisse " liturg. " 55% Wachs " 5. — " "	
gelbe " " " " " " à " 4. — " "	

Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzen, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Anzündwachs etc.

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Piuviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Statlonen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Missionen!

Eine vorzügliche Anleitung zur fachgem. Vorbereitung, Durchführung u. Auswertung der gerade in unserer Zeit unumgänglich notwendigen Volksmission bietet sich dem Seelsorger in dem Werke:

Klerus und Volksmission

Vorträge, herausgegeben und ergänzt von H. Bockel. 80 (310 S.) M 14.— u. Zuschlag.

Herder & Co. / Freiburg i. Br.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische
:-: Tischweine :-:
als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

Messweine

sowie weisse und rote

Tisch- und Spezialweine empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl. z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal; beedigte Messweinlieferanten

Drucksachen liefern billigst Räder & Cie.

Haushälterin

gesetzten Alters wünscht Stelle in selbständigen Haushalt zu einem Geistlichen.

Anfragen an die Expedition der Kirchenzeitung unter B. O.

:-: Für Raucher :-:

Prima Zigarren — Zigaretten Tabako in grösster Auswahl Mustersendungen unverbindlich.

Heribert Huber, „zur Zigarren-Uhr“
détail mi-gros en-gros
Luzern Hertensteinstr. 56

Inserate

haben in der

„Kirchenzeitung“

sichersten Erfolg.

Bei Chiffre-Inseraten wende man sich stets an die Expedition:

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Für Gehröcke und Soutanen

schwarzen Kammgarnstoff

empfehlen wir unsern bestbewährten

140/150 cm. farbecht, aus garant. reiner
Wolle, Zwirn in Kette und Schuss, zu

Fr. 19.75 den Meter, franko

P 4046 Lz

VOLKSTUCH A.-G., Luzern Pilatusstrasse 15.
Muster nach auswärts bereitwilligst — für Sie
ganz unverbindlich.

ANTON HIGI

Dipl. Architekt

Werdmühle-
platz 1

ZÜRICH

Werdmühle-
platz 1

empfeht sich für

Kirchliche Bauten aller Art

Projekte für Neu- und Umbauten
Innendekorationen.

Tisch-Weine

rote: Montagner, 11⁰ Ltr. —.90
Rosé extra 11⁰ „ 1.—
San Martino 11⁰ „ 1.20
Tiroler 1920er „ 1.40
ital. Gavi extra „ 1.40
weiss: Piemonteser „ 1.20

Leihfässchen

von 40 Liter an franko.

Grössere

Abnahme Spezial-Preise.

M. Hochstrasser
Wein-Handlung

z. Baslerort

LUZERN

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beedlet.

Messweine

aus  der
Stifts- Kellerei
Muri Gries
Theodor Bucher's
Bühne
Mühleplatz, Weine, Luzern

Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung

11 Freiestrasse :: **BASEL** :: Freiestrasse 11

empfeht ihr reichhaltiges, gutgewähltes Lager aus allen Wissens-
gebieten. — Spezialvertrieb Herder'scher Verlagswerke zu Frei-
burg i. Br. — Rasche Lieferung aller angezeigten und be-
sprochenen Bücher.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.
Eigene Werkstätte für

◊◊◊◊ kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe ◊◊◊◊

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◊◊◊ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◊◊◊



Venerabili clero

Vinum de vite me-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus

Karthaus-Bucher

Schlossberg Lucerna

Gebr. Santoro

Reckenbühlstr. 4 LUZERN

Gold- und Silberarbeiter,
empfehlen sich

der hochw. Geistlichkeit für alle in
ihr Fach einschlagenden Arbeiten

Gewissenhafte Ausführung
und billige Preise.

Infolge Resignation ihres bis-
herigen Pfarrherrn sucht tüchtige
Person eine Stelle als

Köchin

in ein Pfarrhaus,
Offerten erbeten an die Ex-
pedition dieses Blattes unter C.
V. 125.

P. Coelestin Muff's O. S. B. Bücher

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben
und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen:

Für Anfänger und Erstbeichtende

II. Bändchen:

Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben

Mit ins Leben

Der Mann im Leben

Die Hausfrau nach Gottes
Herzen

Licht und Kraft

zur Himmels-Wanderschaft

Heilandsquellen

Die hl. Sühnungsmesse

Mit Gott voran

gegen die Genußsucht

Mit 6 ganzseit. Bildern und Orig.-
Buchschnuck

Katechesen für die vier obern Klassen
der Volksschule — 3 Bände

Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.

Einsiedeln

Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Elektr. Glockenantrieb für Kirchen

Läute-Maschinen, System Hartmann
d. J. Mannhardtschen Turmuhren - Fabrik, München.

Filialbüro: Zürich 4

Anlagen im Betrieb seit 1909

Zürich, Rorschach (2), St. Gallen (2), Chaux-de-Fonds, Bern, Einsiedeln, Jona, Horgen, Glarus, Basel, Düringen, Bremgarten, Jona Näfels, etc. etc. und in Ausführung: Brugg, Winterthur, Rorschach, Hergiswil (Luzern) etc. etc.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Hotel „Hirschen“ Zug

:-: Bestbekanntes Haus :-:

Vorzügliche Küche. — Reelle Getränke — Grosse und kleine Säle.
Tanzmusik. — Auto-Garage. — Grosse Stallungen. — Festens geeignet zur Abhaltung von Hochzeiten und Anlässen. Prospekte zu Diensten. Höflich empfiehlt sich P 138 Lz

A. Limacher - Schurtenberger, langj. gew. Küchenchef.

Ein Genuss ohne gleichen

ist das gute Buch, insonderheit ein gutgewähltes

Herder-Buch:

Dante, Die Göttliche Komödie.

Übertragen von R. Zoozmann.
Dörfler, P., Der Rätsellöser.

Erzählung.
Federer, H., Der Fürchtemacher.

Geschichten aus der Urschweiz.
— **Das Wunder in Holzschuhen.**

Geschichten aus der Urschweiz.
— **In Franzens Poetenstube.**

Umbrische Reisekapitel.
— **Gebt mir meine Wildnis wieder!**

Umbrische Reisekapitel.
— **Eine Nacht in den Abruzzen.**

Mein Tarcisiusgeschichtlein.
— **Patria!** Erzählung aus der

irischen Heldenzeit.
Ganther, A., Heimerle mit dem

Korb. Erzählungen.
Preysing, K., Don Antonio. Ein

Priesterroman.
Bertelli-Koch, Max Butziwacker,

der Ameisenkaiser. Ein Buch

für Kinder und grosse Leute.

Collodi-Grumann, Die Geschichte

vom hölzernen Bengele. Eine lustige Kasperlgeschichte.
Homscheid M., Der Schleuderer

und andere Knabengeschichten.
Kiesgen, L., Der Märchenvogel.

Ein Buch neuer Märchen und Mären.
Jakubczyk, K., Dante. Sein Leben

und seine Werke.
Slockmann, A., Die deutsche Ro-

mantik. Ihre Wesenszüge und ihre ersten Vertreter.
Heilmann, A., Zwischen Alltag

u. Ewigkeit. Sonntagsgedanken.
Timpe, G., Der selbige Weg. Ge-

denken zu Jesusworten für jeden Tag des Jahres.
Jahrbuch d. angewandten Natur-

wissenschaften. 31. Jahrg.
Sacher, H., Der Bürger im Volks-

staat. Eine Einführung in Staatskunde und Politik.

Wem die kleine Auswahl nicht genügt, bestelle auf untenstehendem Bestellzettel „Herders Bücherschatz“, der jedem etwas bringt. Das Buch ist, trotzdem es naturgemäss auch teurer werden musste, noch immer die billigste, wertvollste und schönste Freude, die wir uns bereiten können.

Bitte ausschneiden und in offenem Umschlag an Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. einsenden.

Senden Sie kostenlos direkt — durch die Buchhandlung

1 Bücherschatz.

Unterschrift:

Ort u. Tag:

Für den Monat September

13. Maria v. Ebner-Eschenbach, geb. 1830.
Der Dichterinnen stiller Garten. Maria von Ebner-Eschenbach und Enrica v. Handel-Mazzetti. Bilder aus ihrem Leben und ihrer Freundschaft dargestellt von J. Mumbauer. Gebunden M 3.—

14. Dante Alighieri, gest. 1321. — Theod. Storm, Dichter, geb. 1817.
Dante, Die Göttliche Komödie. Uebertragen von R. Zoozmann. Mit Einführungen und Anmerkungen von C. Sauter. 3. und 4. Auflage. Mit einem farbigen Dantebild, nach Giotto. Geb. M 38.—
Dante. Sein Leben und seine Werke. Von K. Jakubczyk. Mit einem Titelbild. Geb. M 26.—
Ausgewählte Novellen von Theodor Storm. Mit einer Einführung, Einleitungen und Anmerkungen herausg. von Dr. O. Hellinghaus. 2 Bände. Geb. M 24.—

17. Hildegard. — Kardinal Bellarmin, gest. 1621.
Die hl. Hildegard von Bingen. Von Helene Riesch. 2. und 3., verbesserte Aufl. Geb. M 11.40
Der ehrw. Kardinal Robert Bellarmin S. J., ein Vorkämpfer für Kirche und Papsttum 1542—1621. Von E. Raitz von Frenz S. J. Mit 7 Bildern. (Jesuiten. Lebensbilder grosser Gottstreiter. Herausg. von K. Kempf S. J. Gebunden M 30.—

30. Hieronymus.
Die Inspirationslehre des hl. Hieronymus Eine biblisch-geschichtliche Studie. Von Dr. L. Schade. (Biblische Studien, XV, 4—5)
Rundschreiben Unseres Heiligst. Vaters Benedikt XV., durch göttliche Vorsehung Papst, zur Fünfzehnhundertfeier des Heimgangs des hl. Hieronymus (15. Sept. 1920: „Spiritus Paraclitus“). Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. (Im Druck.)

Die Preise erhöhen sich um die im Ladenbuchhandel üblichen Zuschläge. Lieferungen ins Ausland erfolgen zu dem von der deutschen Regierung festgesetzten Valutazuschlage.

Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.

Die Hochw. Geistlichkeit bezieht ihren Musikbedarf am vorteilhaftesten durch den fachmännisch geleiteten

Schweizer Volkslied - Verlag in Zurzach (vorm. in Luzern)

1000-e zügiger Chöre vorrätig. Geistl. Musik, Volkslied, Musik-
unterrichtsliteratur, Unterhaltungs - Musik, Volkspoese.

Französ. Messwein v. RR. PP. Trappisten

Spanischen Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten sowie welsse und rote Tisch- und Flaschenweine in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel

Elektrische Unternehmungen A. - G.

Uznach

Wir empfehlen den Titl. Kirchgemeinden unsere einwandfrei funktionierenden

Elektr. Lätmaschinen

Eigene Erfindung — Schweizer Patent angem.

Ueber die u. a. von uns erstellte Anlage (4 Glocken) in Affoltern a. A. schreibt uns das dortige Pfarramt: „Ich bin mit Ihrer elektr. Lät-Einrichtung recht gut zufrieden; Ihre w. Firma kann also bestenfalls empfohlen werden.“

—: Prospekte, Kostenberechnungen, Beratungen, Besuche gratis. :-:

Probemaschinen